

»Mach e Lamento ohne End
»Sunsht hol dichs Dunnewetter!«

Er hot gethan sein Schuldigkeit,
Die Schrift war schier zum Flenne,
So kläglich wie die theuer Zeit,
E Christ, e Judd, e Ders, e Heid
Hätt sich erbarme könne.

Mir knöchle siewe Mann eraus,
Zufällig lauter Dicke;
Die gehn zum Präsident ins Haus
Un rücke mit der Bittschrift raus
Un denke 's durchzudrucke.

Was hot der Präsident gethan?
Er lest die Schrift un lächelt:
»Ihr Herrn, guckt Euch nor schwer an;
»Euch sieht mer doch keen Mangel an;« —
Des war nit gut gefnöchelt!

Mir gucket an uns in der Mund, —
Do war nix mehr zu mache;
Mir Fehfekl, all kugelrund,
E jeder wiegt dreihundert Pfund!
Mer mußte schwer lache.

Drum noch e Mol: die Bäuch, die Bäuch,
Die Bäuch sin unser Schade!
's wär besser, werlich, sag ich Euch,
Mir Bäcker hädde gar keen Bäuch,
Keen Baucke und keen Wade!

Charade.

Bei der Sterne letztem Flimmer,
Bei der Morgenröthe Schimmer,
Sinkt ein Bote der Natur,
Leise auf die stille Flur,
Wo im großen weiten Garten
Florens' Töchter ihn erwarten.

Ungefeh'n, und ohne Zeugen
(Weiß er's doch, die Schönen schweigen)
Küßt er manchen Rosenmund,
Keine thut's der Andern kund.

Unter Philomela's Ednen
Schwelgt er zwischen tausend Schönen.
Kömmt alsdann die liebe Sonne
Streut er unter Lust und Wärme
Schnell in das Smaragden-Haus
Seine reinen Perlen aus.

Doch kaum nah'n die Mittagstunden
Ist er und die Pracht verschwunden;
Darum ist nicht stets zu trauen
Dem, was lieblich anzuschauen.

Was am Morgen uns entzückt,
Was den Jugendtraum beglückt,
Löst sich est, im heißen Sehnen
Schon am Mittag auf in Thränen.

L. F. S. in E.

Auflösung des Palindroms in No. 23: Gras, Zarg.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 4 Juni 1846.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	24	—	23	—	22	40
„ Dinkel alt	10	24	9	56	9	—
„ Dinkel n.	—	—	—	—	—	—
„ Haber	8	18	7	56	7	—
„ Roggen	18	24	16	48	16	—
„ Gersten	16	48	16	—	14	56
1 Simri Waizen	2	48	2	40	2	20
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	2	12	2	6	12	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	1	20	1	12	1	—
„ Welschkorn	2	30	2	15	2	—
„ Akerbohnen	2	12	2	—	1	52

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernbrod	38 fr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 fr.
Gewicht 1 Kreuzerwefz	4 1/2 L.	„ Schweinefleisch	9 fr.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 fr.	„ dto. unabgez.	10 fr.
„ Rindfleisch	7 fr.		

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 25.

Donnerstag den 18 Juni

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Von nachstehenden Erlassen der K. Regierung des Jart-Kreises werden die Orts-Vorsteher zur Beachtung in Kenntniß gesetzt. Den 11 Juni 1846.

K. Oberamt, Strölin.

In Beziehung auf die Competenz der Geistlichen zur Mitwirkung bei Gestattung theatralischer und ähnlicher Darstellungen an Sonntagen hat das K. Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens am 25. v. Mtz. der Kreis-Regierung Folgendes zu erkennen gegeben:

Der Ministerial-Erlass vom 10. Januar 1822 in Betreff der Gestattung der Ausführung theatralischer Vorstellungen an Sonntagen bezeichnet sich selbst als einen provisorischen, bis im Wege der Gesetzgebung weitere Verfügung getroffen werde. Dieses bezieht sich darauf, daß zu jener Zeit ein Gesetzes-Entwurf über die äußere Sonntagsfeier zur Berathung vorlag, welcher jedoch in Beziehung auf die Competenz der Behörden keine Vorschrift enthielt, in der Voraussetzung, daß hierüber im Wege der Instruction das Nöthige werde bestimmt werden. Der Gesetzes-Entwurf wurde zurückgelegt, die Instructionen über den Geschäftskreis der Behörden aber wurden erlassen — durch die Amts-Vorschrift für die evangelischen Kirchen-Convente vom 29. October 1824 und die K. Verordnung vom 23. August 1825 über den Geschäftskreis der gemeinschaftlichen Oberämter. In diesen beiden Verfügungen sind die gemeinschaftlichen Unterämter, abseits als besondere Kirchenpolizei-Behörden weggelassen worden, weil die neuere Gesetzgebung unter dem gemeinschaftlichen Unteramt — abgesehen von der Behandlung von Ehesachen — nur den Vorstand des Stiftungsraths und Kirchen-Convents, nicht aber eine selbstständig verfügende Behörde begreift (Verwaltungsbedist §. 128). Hienech kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestimmung des Ministerial-Erlasses vom 10. Januar 1822, wonach Gegenstände, welche die Sonntagsfeier berühren, und in die kirchliche Polizei einschlagen, in der Regel sich vor das gemeinschaftliche Unteramt eignen, dadurch aufgehoben worden ist, daß das Verwaltungsbedist vom 1. März 1822 §. 132 und in Uebereinstimmung hiemit die oben angeführten späteren Verordnungen die Handhabung der Kirchenpolizei in erster Instanz den Kirchen-Conventen und in zweiter Instanz den gemeinschaftlichen Oberämtern zugewiesen, die gemeinschaftlichen Unterämter aber als selbstständig verfügende Behörden in Uebereinstimmung mit der bestehenden Organisation unerwähnt gelassen haben.

Nach Vorstehendem läge die Gestattung der Ausführung theatralischer Vorstellungen am Sonntag in dem Geschäftskreise der Kirchen-Convente, wenn es sich hier wirklich von einem Gegenstande der Kirchenpolizei handelte. Dieses ist aber durchaus nicht der Fall. Die Aufsicht über Schauspiele und öffentliche Volk-Belustigungen gehört vielmehr wesentlich der weltlichen Polizei an, und es ändert hieran gar nichts, daß zugleich auf die Sonntagsfeier dabei Rücksicht zu nehmen ist. Dasselbe kann in allen möglichen Verhältnissen vorkommen, ohne daß darum die Competenz der Kirchenpolizei-Behörde zur Entscheidung über wesentlich fremdartige Gegenstände eintrete, wenn gleich das Recht der Einsprache und Beschwerdeführung unbenommen bleibt. In Gemäßheit der Verfügung vom 31. August 1833, §. 1, ist es der weltliche Orts-Vorsteher, welcher die Erlaubniß zu Ausführung von Schauspielen innerhalb einer Gemeinde zu erteilen und dabei zu bestimmen hat, zu welchen Zeiten und an welchem Orte die Produktionen stattfinden dürfen, so wie auch die katholische Gottesdienstordnung vom Jahr 1837 ausdrücklich voraussetzt, daß die Erlaubniß zu Belustigungen am Sonntag von der Polizei erteilt werde. In Gemäßheit des General-Rescripts vom 19. Januar 1864 sind Gaukeleien und Künste niedriger Art an Sonntagen zu untersagen; dagegen können Darstellungen, welche dem höheren Gebiete der Kunst und des Wissens angehören, oder sich demselben wenigstens nähern, auch an Sonntagen gestattet werden, wenn nach den örtlichen Verhältnissen keine Mißstände zu besorgen sind. Ist es zweifelhaft, zu welcher Kategorie gewisse Schauspielen zu zählen sind, oder ob von Ausführung derselben am Sonntag ein Vergehren zu befürchten ist, so ist den Orts-Vorstehern zu empfehlen, die Frage in dem Kirchen-Convent zur Erörterung zu bringen. Der weltliche Orts-Vorsteher handelt aber formell in seiner Befugnis, wenn er dieses unterläßt. Dagegen kann der Kirchen-Convent, wenn er durch die Verfügung des Orts-Vorstehers die äußere Sonntagsfeier gefährdet glaubt, bei dem gemeinschaftlichen Bezirksamt Beschwerde führen, und der Schlichter ist dann verbunden, seine Erlaubniß zu suspendiren, vorausgesetzt, daß die

Beschwerbeführung rechtzeitig erfolgt. — Durch gewissenhafte Beobachtung dieser Vorschriften sind ebenso die Competenz der Behörden als die Rücksicht auf anständige Feier der Sonntage gewahrt werden.

Von vorstehender Entschliessung wird nun das Bezirksamt in Kenntniss gesetzt.
Ellwangen den 5. Juni 1846.

Streich.

Das R. Ministerium des Innern hat der Kreis-Regierung eröffnet, dass nach vorangegangenen Verhandlungen mit dem R. Justiz-Ministerium über die Frage, von wem die Kosten des Einbands der Inventuren und Theilungen zu tragen seien, das letztgenannte Ministerium dem Pupillenrat des R. Gerichtshofs für den Jart-Kreis die Weisung erteilt habe, die Einleitung zu treffen, dass das Heften der Theilungsgeschäfte künftig in allen Fällen auf Kosten der Betheiligten besorgt werde.

Dieson wird hiemit das Bezirksamt zu seiner Kenntnissnahme benachrichtigt.
Ellwangen den 5. Juni 1846.

Streich.

Schorndorf. Das Contingent des hiesigen Oberamtsbezirks für die diesjährige Aushebung schließt sich mit der Loosnummer 202, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, dass die Inhaber der höheren Loosnummern als entbunden von der Militärpflicht zu betrachten sind und alsbald in das Verhältniß der Landwehripflicht übertreten. Den 11. Juni 1846.

K. Oberamt, Stölin.

Schorndorf. Unter Bezugnahme der §§ 7 und 31 der Minist.-Verfügung vom 12. November 1840 sind die Güterbuchs-Protokolle abzuschließen und solche mit den bereits (pr. 1845/46) vorhandenen Meß-Urkunden und Handrissen an den Oberamts-Geometer bis zum 27. Juni d. J. sammt den Kostenszetteln einzusenden.

Den 16. Juni 1846

K. Oberamt, Stölin.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.
Diebstahl.

Der wegen Betrugs d. i. r. in Haft und Untersuchung befindliche Bauernknecht Christian Ziefer von Seelitz ist in Verdanke, am 13. v. M. in Niedelsbach ein neues Gesinzbuch, klein Octav, auf der Decke mit den Buchstaben J. A. M. einverwandt und wohl hier verkauft zu haben. Im Interesse der Rechts-Ordnung ergeht nun an sämtliche hiesige Einwohner die Aufforderung zu Vernehmung des bezeichneten Gesinzbuchs mitzuwirken zu wollen.

Den 13 Juni 1846.

K. Oberamts Gericht,
Wackel.

Baltmannsweiler.
Bau-Record.

Die zum Bau eines neuen Ortsgefängnisses mit Spitzmauer erforderlichen Arbeiten werden am Johannistag den 24 Juni Vormittags 10 Uhr im Abstreich veraccorrdirt.

Nach dem residirten Ueberschlag beträgt die

Mauer-Arbeit 152 fl. 59 fr.
Zimmer-Arbeit 104 fl. 24 fr.

Schreiner-Arbeit 22 fl. 42 fr.
Glaser Arbeit 10 fl. 38 fr.
Schlosser Arbeit 46 fl. 48 fr.
Safner-Arbeit 48 fr.

Liebhaber auswärtige mit gemündelichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen versehen, wollen sich auf dem hiesigen Rathhaus einfinden.

Gemeinderath Vorstand:
Schultheiß Schleg.

Haubersbronn.
Gläubiger-Anruf.

Alle diejenigen Personen, welche eine Forderung an den Nachlaß der verstorbenen Witwe des Daniel Knauff aus Niedelsbach, von hier, zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche inner 14 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht anzumelden, widrigenfalls sie bei der Verlassenschaft-Theilung der Witwe Knauff nicht berücksichtigt werden könnten. Den 9 Juni 1846.

Waisengericht:
Vorstand, Schultheiß
Schnauffer.

Haubersbronn.
Gläubiger-Anruf
und

Würgschafts-aufforderung.

Die Witwe des † Johann Georg Schaal, früheren Gemeinderaths und Bauers allhier ist gestorben und wer-

den deshalb alle diejenigen Personen, welche an die Schaal'sche Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht anzumelden.

Da angenommen wird, daß der verstorbene Gemeinderath Schaal auch hiedurch unbekante Würgschafts-Verbindlichkeiten eingegangen habe, so werden zugleich die betreffenden Gläubiger zu deren Anmeldung mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die durch spätere Anmeldung für die Gläubiger entstehenden Nachtheile jeder sich selbst zuzumessen hätte.

Den 9 Juni 1846.

Waisengericht:
Vorstand, Schultheiß
Schnauffer.

Weiler.
Oberamts-Gericht Schorndorf.
Wirthschafts- und Güter-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge wird dem Lammwirth Wilhelm Friedrich Siegle dahier, sein hienach näher beschriebenes Wirthschafts-Gebäude zum Lamm mit dabei befindlichen Gütern

am Montag den 29. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier Schulden halber im öffentlichen Aufstreich zum

Verkauf gebracht werden, zu welcher Verkaufs-Verhandlung man die Kaufs-Liebhaber hiemit einladet.

Die Verkaufs-Objecte sind folgende:

1) Das im Jahr 1843 neuerbaute zweifache Wirthschafts-Gebäude zum Lamm, mit d. i. g. l. i. c. h. e. m. R. e. c. h. t. versehen, welches im ersten Stock oder parterre 2 heizbare Wohnzimmer, 3 Nebenzimmer auch Küche, sodann im ebern Stock einen heizbaren Saal, 4 Nebenzimmer und 2 Bühnenböden enthält, unter dem Gebäude befindet sich ein neuerbauter gewölbter Keller und ein weiterer Gemüsekeller.

2) Eine nur 50 Schuh von dem Wirthschafts-Gebäude entfernt stehende zweistöckige Scheuer mit Pferd- und Rindviehstallungen.

3) Ein zunächst dieser Scheuer 1 stockiges Gebäude nebst Schwein- und Geflügelställen. Auch befindet sich ein Pumpbrunnen im Hof.

4) 5 M. 3 R. 18 1/2 M. Baum-, Baum- und Gras-Garten zunächst am Haus mit 300 erragfähig fruchtbaren Bäumen besetzt

5) 3 B. 3 R. Baumwiesen im Zandle.

Auf allen diesen Realitäten haben bloß 6 1/2 Zri Wüthhaber und hienach dem Zehnten 7 Zri Zinsfrucht und eignet sich dieses Anwesen nicht nur zum Wirthschaftsbertrieb an der Zriß von Schorndorf nach Esslingen, sondern auch zu einem Landgütle, und ist bloß eine kleine halbe Stunde von der Stadt Schorndorf entfernt.

Den 28 Mai 1846.

Schultheiß Johann,
Müller.

Schorndorf.
Gläubiger-Anruf.

Alle diejenigen Personen, welche an den Nachlaß des Jakob Dais, Sohn des verstorbenen Joseph Dais domi Wüthgärtners allhier Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 15 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie bei Verweisung des dem Jakob Dais zugefallenen Vermögens a 45 fl. unberücksichtigt bleiben würden.

Den 16 Juni 1846.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Ein Clavier mit 5 1/2 Octaven hat auftragsweise zu verkaufen
Instrumentenmacher Bleß.

Schorndorf.

Geld-Gesuch.

Folgende Forderungen werden aufzunehmend gesucht:

100 fl. gegen 125 fl. Güterversicherung
200 fl. gegen 400 fl. ditto
100 fl. gegen jede gewünscht werdende Versicherung.
250 fl. gegen 490 fl. Versicherung u. tüchtige Würgschaft.
325 fl. gegen zweifache Versicherung,
400 fl. gegen 630 fl. Versicherung u. Würgschaft eines sehr vermöglichen Mannes.
500 fl. gegen 1020 fl. Versicherung,
1075 fl. gegen 2100 fl. ditto.
1200 fl. gegen 2355 fl. ditto.
2200 fl. gegen 4110 fl. ditto.

Reveres dt

Commissionär Balz.
Schorndorf.

Schorndorf.

Am letzten Sonntag wurde auf der Straß von Grünbach bis Hoppach eine metallene Medaillen gefunden. Die Stambulauer kann solche gegen die Einrückungsgebühr bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen.

Balz, Pelzschneider.

Schorndorf.

Dienst-Auftrag.

Auf nächstes Ziel werden für zwei geordnete Häuser auf dem Lande und in der Stadt Dienstleute gesucht, welche sich mit guten Zeugnissen ausweisen können.

Reveres
die Redactionen.

Schorndorf.

Für die Auaaburaer allgemeine Zeitung sucht eine Gesellschaft noch einen Mitarbeiter.

Eisenlecher.

Schorndorf.

Geld-Offert.

Bis zum 1 Juli d. J. sind gegen geschliche Steuerbeit und zu 5 Prozent 300 fl. zu erfragen, bei Herrn Kronenwirth Zief.

Straßenbau

aus dem Murrthale nach Welzheim, Arbeitergesuch im Executionswege auf Anordnung des Oberamts Waiblingen.

Für Randsteine zu behauen, dieselben zu setzen und überhaupt den ganzen Steinkörper fest zu stellen; sammt Schlagen und Einbringen der Ausschotterung, werden tüchtige Arbeiter mit Werkzeug im Akford oder Tagelohn gesucht, welche sich an den Bau-führer in Fernsbach bei Murrhardt oder in dessen Abwesenheit an den dortigen Stadtschultheißen zu wenden haben.

Bemerkung wird, daß bereits Material auf 2000' Länge aufgeführt ist, somit unverzüglich begonnen werden kann; die Strecke, welche bis jetzt im Oberamt Waiblingen beinahe ganz planirt ist, beträgt 9400' und kann kein Stillstand des Geschäftes eintreten.

Wend

bei Alfdorf.

Feiles Bauerngut.

Mein Anwesen, 50 Morg. Feldgüter, und zwar 19 Morg. Acker, 13 Morg. Wiesen, 17 Morg. Wald, 1 Morgen Garten und auf 1/2 Morgen Hofraum das Wohnhaus, besondere Scheuer auch Wasch- und Backhaus — ist ernstlich feil, und sind Liebhaber zum Kaufs-Abschluß mit mir je bald, desto lieber — aus freundlichster Einladung, fremde mit obigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund. Die Versteigerung findet am Johannis-Feiertag 24. Juni Nachmittags 1 Uhr

bei dem Wirth und Anwalt Reithurst in Wend Statt.
Den 6. Juni 1846.
Jacob Barcis.

Schorndorf.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Verzeichniß

über

Ankunft und Abgang der Posten nebst Personen-Carr.

Die Zweckmäßigkeit dieses Verzeichnisses wird von selbst in die Augen fallen und daher keiner besondern Empfehlung bedürfen.

Der Preis eines Exemplars 6 fr.
C. K. Mayer'sche Buchdruckerei.

Eine Consultation.

(Fortsetzung.)

— „Ich muß Ihnen gestehen, Herr Doctor, daß ich immer einen großen Widerwillen gegen das Hospital gehabt habe.“ antwortete der Alte zögernd. „Könnten Sie mich nicht in meiner Wohnung operiren?“

„Nein. Wenn die Operation gelingen soll, müssen die Resultate vierzehn Tage lang unaufhörlich durch einen Chirurgen meiner Wahl beaufsichtigt und beobachtet werden. Sie erfordern Apparate und Pflege, welche in der Wohnung eines armen Mannes, wie Sie sind, nicht herbeigeschafft werden können.“

— „Ich bin allerdings arm,“ entgegnete der Alte mit einem seltsamen Lächeln. „Ich kann aber doch versichern, daß Sie bei mir alles finden würden, was Sie zu Ihrer Operation brauchen.“

„Bringen Sie mich nicht um meine kostbare Zeit. Wollen Sie gesund werden, ja oder nein?“

— „Gewiß will ich gesund werden, Herr Doctor.“

„So gehen Sie sofort in das Hospital; nur dort werde ich Sie operiren.“

— „Und ich lasse mich nur in meiner Wohnung operiren,“ antwortete der eigensinnige Alte. „Ich wollte besonders Ihre Meinung über meinen Zustand hören und die habe ich nun, Gott sey Dank! Alle Chirurgen, die ich befragt habe, der gelehrte Blick, der kluge Pott, der brave Marshall, selbst der Kühne Hunter zögern vor diesem äußersten Mittel. Ich werde sie zu einer Consultation zusammenberufen und ihnen sagen, was Sie meinen.“

„Zu einer Consultation! Sie armer Mann?“

— „Ja, ich,“ setzte heuchlerisch der Kranke hinzu. „Sie sagen alle, der Fall sey sehr selten, merkwürdig und für die Wissenschaft von hohem Interesse. Aus diesem Grunde werden sie handeln als wäre ich reich. Adieu, Herr Doctor.“

Er wollte fortgehen, Abernethy aber rief ihn zurück.

„Da sie sich vor dem Hospital fürchten, so werde ich Sie in meiner Wohnung operiren, wenn Sie wollen. Sie sollen hier die nöthige Pflege finden und ich werde Ihnen überdies nach der Heilung zwei Guineen schenken.“

— „Ach, Doctor, Sie möchten also gern einen Versuch an mir machen und sehen, ob eine Operation gelingt, vor welcher die berühmtesten Wundärzte Englands zurückschrecken? Sie werden mir erlauben, daß ich lieber die Ansicht Hunters, Marshalls, Blicks und Potts folge. Ich mag mich nicht operiren lassen.“

Er legte einen Schilling auf den Kamin des Doctors und verbeugte sich.

„Sie haben von einer Consultation gesprochen,“ sagte Abernethy kalt; „ich nehme es auf mich, sie Ihnen umsonst zu verschaffen. Um zwei Uhr will ich meine geschicktesten Collegen zusammenkommen lassen und ihnen den Fall vorlegen, der in der Geschichte der Chirurgie fast ohne Beispiel seyn dürfte.“

— „Bedenken Sie, daß ich arm bin und diese Consultation nicht bezahlen kann.“

„Ich wiederhole Ihnen, daß Sie nichts dafür bezahlen sollen.“

— „Sie schwören es mir bei Ihrer Ehre?“

„Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort.“

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Der Alte lachte laut auf.

— „Ich danke Ihnen, Herr Doctor; Sie sind schlau, aber noch immer nicht klug genug, um mich anzuführen. Sie verlangen fünfzig Pfd. St. von Sir John Elwes, um ihm Ihre Meinung über seine Krankheit zu sagen. Er aber hat Ihnen nur einen Schilling da her gelegt und morgen wollen Sie auf Ihre Kosten seinetwegen die Elite der Londoner Wundärzte zusammenberufen.“

„Allerdings!“ antwortete Abernethy ruhig. „Sir John Elwes, ich werde mein Wort halten. Kommen Sie heute Nachmittag um zwei Uhr zu mir und die Consultation, die ich Ihnen versprochen habe, soll stattfinden.“

— „Umsonst, Doctor?“

„Umsonst,“ betheuerte Abernethy.

Sir John Elwes ging fröhlich fort und Abernethy sah ihm eine Zeit lang nach; dann sagte er:

„Heute hast Du gefiegt, morgen werde ich siegen.“

[Fortsetzung folgt.]

Charade.

Des größten Herren Schmuck sieht man im Ersten blinken,
Auch findet es sich oft als Zeichen mancher Schenken,
Indes mein Zwenes einem Fürsten nur gehört,
Nur ist's den Fürsten nicht in gleicher Zahl besperrt.
Mein Ganzes endlich muß dem Zweiten ziemlich gleichen,
Doch es allein nur soll mein Erstes einst erreichen.

Auflösung der Charade in No. 24: Thau.

Winnenden.

Frucht Preise vom 11 Juni 1846.

Frucht = Gattungen.	Hohe		Mittlere		Niedere.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	23	12	22	24	21	20
„ Dinkel alt	10	—	9	27	8	45
„ Dinkel n.	—	—	—	—	—	—
„ Haber	7	24	7	7	6	—
„ Roggen	16	—	15	28	—	—
„ Weizen	14	56	13	52	12	48
1 Sack Weizen	2	30	2	24	—	—
„ Emtern	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	2	18	2	6	2	—
„ Erbsen	2	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	1	12	1	—	—	52
„ Weizen	2	24	2	12	2	—
„ Haber	2	6	2	—	1	48

Schorndorf.

Brot- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrot	38 kr.	1 Pfund Kalbfleisch	6 kr.
Gewicht 1 Kreuzerweß	4 1/2 L.	„ Schweinefleisch	9 kr.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr.	„ do. unabgez.	10 kr.
„ Rindfleisch	7 kr.		

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 26.

Donnerstag den 25 Juni

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Wiederholter Accord

über die Bruchstein-Beischaffung zu der Unterhaltung der von Hall über Schorndorf nach Göppingen führenden Staatsstraße.

Die im April 1846 vorgenommenen Akkords-Versuche haben theilweise die höhere Genehmigung nicht erhalten und findet deshalb eine neue Verabredung statt:

zu Oberberken am 1 Juli 1846
Vormittags 10 Uhr

für die Markungen: Oberberken, Unterberken, Hornboden.

Zu Schorndorf an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr
für die Markungen: Schorndorf (Göppinger Straße), Nidelsbach No. 85 — 58

Die Orts-Vorsteher des Bezirks haben dieses gehörig bekannt machen zu lassen

Den 20 Juni 1846.
K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektien,
Sirklin. Albert.

Schorndorf.

Die Hebammen haben ihre Tabellen am 2., 4. und 7. Juli Vormittags zu übergeben. Innerhalb dieser Zeit sind auch die Berichte der Impfsärzte und Impfbuchführer einzusenden. Erstere haben genau anzugeben wie viele Revaccinationen von vollkommenem, modificirtem

und ohne Erfolg waren. Letztere haben ihren Berichten auch die Impfbücher beizulegen.

Oberamts-Arzt Faber.

Steinenberg. Abstreichs-Akkord.

Ueber die Herstellung einer steinernen Mauer am Pfarrhaus, deren Kosten auf 187 fl. 47 kr. berechnet sind, wird am

29 d. M. Vormittags 10 Uhr ein Abstreichs-Akkord auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen, wozu tüchtige Maurer eingeladen werden.
Den 21 Juni 1846.

Zufüßungsstelle.

Kaisersbach
Oberamts-Bezirk.

Liegenschafts-Verkäufe.

Das Besitzthum des Jakob Weller, Tagelöhner von Kronhütte

Carl Gottlieb Fritz, Delbändler von da Michael Weber und der Barbara Lauwofch von Gebenweiler-gehren und

Michael Hägels Tagl. von Ebersberg ist im Executionsweg dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und zu Vernehmung der Aufstreichs-Verhandlung

Montag der 13 Juli 1846
Vormittags 8 — 12 Uhr bestimmt, wobei sich Kaufsliebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, einfinden wollen.

Es ist taxirt das Besitzthum des Weller zu —: 260 fl.
des Fritz zu —: 360 fl.

des Weber zc. zu —: 1458 fl.
angekauft aber nur zu — 700 fl.
des Hägels zu —: 545 fl.
Den 12 Juni 1846.

Gemeinderath.
Vorstand:
Trukenmüller.

Oberurbach.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen Personen, welche an den Jakob Daif ledig, Sohn des weil. Joseph Daif domi Weingärtners allhier Forderungen zu machen haben, werden hienit aufgefordert, dieselben binnen 15 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie bei Verweisung des dem Jakob Daif zugefallenen Vermögens a 45 fl. unberücksichtigt bleiben würden.
Den 16 Juni 1846.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Für die ehrende zahlreiche Begleitung bei der Beerdigung unseres Bruders, Schwagers und Onkels des verstorbenen Oshenwirth Hef, fühlen wir uns gedrungen, im Namen aller Hinterbliebenen, hienit den herzlichsten Dank auszusprechen.

Den 23 Juni 1846.

Christian Rapp.
Christiane Rapp geb. Hef.

Schorndorf.

Da ich in Bälde Schorndorf verlassen werde, so ersuche ich diejenigen,